

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3410-01	Termin 02.05.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
24.04.2018	Planungsausschuss		V		
02.05.2018	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:

Auslegungsbeschlüsse für die Änderungsverfahren 23 HER und 25 BO

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zu folgenden RFNP-Änderungsverfahren zur Kenntnis:
23 HER (Dienstleistungspark Schloss Strünkede)
25 BO (Quartier Feldmark)
- Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfes für das Änderungsverfahren zum RFNP:
23 HER (Dienstleistungspark Schloss Strünkede)
- Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfes für das Änderungsverfahren zum RFNP:
25 BO (Quartier Feldmark)

Bereichsleiter Bereich 5-1	Bereichsleiter Bereich 5-4	Beigeordnete Dezernat 5	Oberbürgermeister
Mollerus Datum 05.03.2018	Terhart Datum 02.03.2018	Lauxen Datum 06.03.2018	Schranz Datum 12.03.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3410-01	Termin 02.05.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige ☐ Keine

Begründung

Für die jeweiligen Änderungsverfahren werden separate Auslegungsbeschlüsse gefasst. Die Zusammenfassung in dieser gemeinsamen Beratungsvorlage erfolgt aus Effizienzgründen.

Änderung Nr. 23 HER (Dienstleistungspark Schloss Strünkede)

Die Räte der Städte der Planungsgemeinschaft haben nach Vorberatung im verfahrensbegleitenden Ausschuss (vbA) RFNP am 08.04.2016 im Zeitraum vom 09.05. bis 07.07.2016 die Erarbeitung des Änderungsverfahrens 23 HER beschlossen. Auf Grundlage der gleichlautenden Ratsbeschlüsse wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zeitraum 23.08.2016 bis 23.09.2016 durchgeführt.

Der Änderungsbereich des Verfahrens 23 HER „Dienstleistungspark Schloss Strünkede“ umfasst eine Fläche von brutto ca. 10 ha. Die Fläche wird im wirksamen Regionalen Flächennutzungsplan überwiegend als Gewerbliche Baufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich, im Westen und Süden als Grünfläche und überlagernd Regionaler Grünzug dargestellt. Die Darstellung soll in Gemischte Baufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich geändert werden.

Auf der Fläche des ehemaligen Baukauer Kirmesplatzes soll ein gemischt genutztes Quartier mit einem gewerblichen Campus im Nordosten, einem – mit Wohnnutzung durchmischten – Nahversorgungsstandort im Nordwesten und Wohnnutzung im Süden des Änderungsbereichs entstehen. Im vorliegenden Änderungsentwurf wurde die Darstellung gegenüber dem Vorentwurf im nordwestlichen Bereich des geplanten Nahversorgungsstandorts geändert. Im Vorentwurf war hier eine Darstellung als SO großflächiger Einzelhandel vorgesehen. Da die konkretisierte Planung nunmehr eine bauliche Integration mit der Wohnnutzung vorsieht, erfolgt im Auslegungsentwurf eine Darstellung als Gemischte Baufläche wie im übrigen Plangebiet.

Änderung Nr. 25 BO (Quartier Feldmark)

Die Räte der Städte der Planungsgemeinschaft haben nach Vorberatung im verfahrensbegleitenden Ausschuss (vbA) RFNP am 23.09.2016 im Zeitraum vom 23.11. bis 19.12.2016 die Erarbeitung des Änderungsverfahrens 25 BO beschlossen. Auf Grundlage der gleichlautenden Ratsbeschlüsse wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zeitraum 23.01. bis 23.02.2017 durchgeführt.

Das Änderungsverfahren 25 BO „Quartier Feldmark“ umfasst ein ca. 3,6 ha großes Plangebiet und erstreckt sich auf den östlichen Teil einer ehemaligen Stadtgärtnerei. Für das Gesamtareal der ehemaligen Stadtgärtnerei werden auf Basis der Rahmenplanung "Ostpark – Quartier Feldmark" seit einigen Jahren Wohnquartiere geplant und nun schrittweise umgesetzt, die ein breit gefächertes Angebot an Wohnraum schaffen sollen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3410-01	Termin 02.05.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 Der Änderungsbereich wird im wirksamen Regionalen Flächennutzungsplan derzeit als „Grünfläche /
55 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ dargestellt. Die Darstellung / Festlegung soll in „Wohnbau-
56 fläche / Allgemeiner Siedlungsbereich“ geändert werden. Die übrigen Bereiche des „Quartiers
57 Feldmark“ werden im RFNP bereits als "Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich" dargestellt.
58 Bei dem jetzigen Änderungsverfahren handelt es sich somit um eine Arrondierung der Wohnbau-
59 flächen.

60
61 Bei dem Änderungsverfahren 25 BO haben sich die Planungsziele und Inhalte auf Grundlage der
62 frühzeitigen Beteiligung nicht geändert. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden von Seiten
63 der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgebracht. Von Seiten der Behörden wurden u. a. Aspekte des
64 Schutzes von Natur und Landschaft und des Stadtklimas thematisiert. Vor diesem Hintergrund wurde
65 in den jetzt vorliegenden Unterlagen zur öffentlichen Auslegung vertieft auf die umfangreichen
66 Untersuchungen zum Thema Klimawandelanpassung (Vermeidung von Hitzeinseln, Umgang mit
67 Starkregen) hingewiesen, die begleitend zu der Rahmenplanung und der städtebaulichen Planung
68 des „Quartiers Feldmark“ durchgeführt und in den Bebauungsplänen Nr. 900 und 932 berücksichtigt
69 werden.

70
71 Die öffentliche Auslegung auf die Dauer eines Monats erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie
72 gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 13 Abs.1 und § 39 Landesplanungsgesetz.

73
74 Die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf die
75 Dauer eines Monats erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 9 Abs. 2
76 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 13 Abs.1 und § 39 Landesplanungsgesetz sowie § 33 der
77 Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes.

78
79 Die umweltrelevanten Gutachten werden im Rahmen der weiteren Behördenbeteiligung zur
80 Verfügung gestellt.

81
82 Im Anschluss an die Behördenbeteiligung sind zu den Änderungsverfahren 23 HER und 25 BO die
83 Stellungnahmen der Behörden bzw. der öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach
84 § 4 Raumordnungsgesetz gemäß § 19 Abs. 3 Landesplanungsgesetz mit diesen zu erörtern, soweit
85 raumordnerische Belange betroffen sind. Dabei ist ein Meinungsausgleich anzustreben.

86
87 Nach Durchführung dieser Verfahrensschritte werden die Planänderungen zum abschließenden
88 Beschluss erneut in die Gremien der beteiligten Städte eingebracht und im Anschluss zur
89 Genehmigung bei der Landesplanungsbehörde eingereicht.

90 Anlagen

- 91
92
93 Anlage 1: Änderungspläne
94
95 Anlage 2: Begründungen mit Umweltberichten
96
97 Anlage 3: synoptische Darstellungen der in der Beteiligung vorgebrachten Anregungen und der
98 Stellungnahmen der Verwaltung sowie
99
100 Anlage 4: relevante Gutachten: 23 HER Einzelhandelsgutachten

101
102 Die umfangreichen Anlagen 2 bis 4 werden aus Kostengründen und damit als Beitrag zur
103 Haushaltskonsolidierung nicht in Papierform beigelegt. Sie liegen aber während der Sitzung zur
104 Einsichtnahme aus und können darüber hinaus vorab über das Ratsinformationssystem ALLRIS
105 heruntergeladen werden. Im Übrigen sind wesentliche Aussagen der Anlagen bereits Bestandteil
106 dieser Vorlage.